



Datenschutz: Kirche hat eigene Regeln

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung ist in Kraft. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat eigene Regeln, die bereits 2017 beschlossen wurden. Der EKD-Datenschutzbeauftragte Michael Jacob erklärt im Interview, warum die Kirche ein eigenes Gesetz hat.

Seit dem 25. Mai gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat im vergangenen November ein eigenes Datenschutzgesetz beschlossen. Warum hat die Kirche eigene Regeln?

Wir haben lange darum gekämpft, dass in der Datenschutz-Grundverordnung eine Möglichkeit geschaffen wird, wonach die Kirchen ihr eigenes Recht behalten dürfen, wenn es sich an den Standards der EU-Regeln orientiert. Das

hat der kirchliche Gesetzgeber getan. Wir haben in Deutschland einen besonderen Status der Kirchen und ebenso hat das Thema Datenschutz einen besonderen Status für die Kirchen.

Mit welchen Regelungen weicht das EKD-Datenschutzgesetz von der EU-Verordnung ab?

Ich sage mal salopp, 95 Prozent haben wir abgeschrieben, auch weil es gesetzlich geboten war. Ein Unterschied findet sich bei der Höhe der Bußgelder, die verhängt werden

dürfen. Im EKD-Datenschutzgesetz sind das bis zu 500.000 Euro für Unternehmen, die sich am Wettbewerb beteiligen. Bei der staatlichen Datenaufsicht gilt eine wesentlich höhere Obergrenze für Bußgelder. Beim Rest geht es auch um kirchenspezifische Detailregelungen, etwa Regelungen zu Videoaufzeichnungen im Gottesdienst oder zum Beicht- und Seelsorgegeheimnis.

Was schreibt das EKD-Datenschutzgesetz einer Kirchengemeinde vor, die etwa bei Facebook aktiv werden möchte?

Das alte EKD-Datenschutzgesetz war da eindeutig: Eine Nutzung von Facebook war rechtlich nicht möglich, weil Datenverarbeitungen außerhalb eines Mitgliedsstaats der EU danach nicht zulässig waren. Gleichzeitig bin ich natürlich Realist und sehe, dass in allen Bereichen der Kirche bis hoch zu obersten Repräsentanten soziale Medien stark genutzt wurden. Das neue Gesetz hat nun nicht mehr dieses

**Die gute Nachricht vorweg: “
Die DSGVO hat keine Auswirkungen auf Veröffentlichungen im Gemeindebrief.**

Michael Jacob, EKD-Datenschutzbeauftragter



Wie wirkt sich die EU-Datenschutz-Grundverordnung auf Veröffentlichungen in Gemeindebriefen aus?

Die gute Nachricht vorweg: Die DSGVO hat keine Auswirkungen auf Veröffentlichungen im Gemeindebrief. Im evangelischen Bereich gilt anstelle der DSGVO ausschließlich das novellierte EKD-Datenschutzgesetz. Die weitere gute Nachricht: auch das neue EKD-Datenschutzgesetz wirkt sich nicht negativ auf die Veröffentlichungsmöglichkeiten in Gemeindebriefen aus. Was bisher datenschutzrechtlich in zulässiger Weise veröffentlicht werden konnte, kann auch

nach neuer Rechtslage weiterhin veröffentlicht werden. Dies ist uns bei der Überarbeitung unserer Handreichung „Datenschutz im Gemeindebrief“ in besonderer Weise aufgefallen. Bis auf die Anpassung der zitierten Normen an das neue EKD-Datenschutzgesetz und kleinerer redaktioneller Korrekturen konnte der Inhalt der Handreichung unverändert bleiben.

*Michael Jacob,
EKD-Datenschutzbeauftragter*

strikte Verwertungsverbot, sondern lehnt sich an staatliche Regelungen an. Die Nutzung wird damit zunächst einmal rechtskonformer. Ob die Nutzung auch dauerhaft datenschutzkonform ist, muss noch geklärt und entschieden werden. Ich wünsche mir innerhalb der Kirchen eine Debatte darüber, was den kirchlichen Datenschutz ausmacht – gerade auch beim Thema soziale Netzwerke.

Sehen Sie es als Datenschutz-Aufseher nicht gern, wenn der oberste EKD-Repräsentant, der Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm, sehr rege bei Facebook aktiv ist?

Der Datenschutzbeauftragte kommt ja erst ins Spiel, wenn personenbezogene Daten betroffen sind. Wenn von offizieller Seite Stellungnahmen in soziale Netzwerke eingestellt werden, ist das nicht zwangsläufig der Fall. Eine andere Frage ist aber, was für ein Bild wir in der Öffentlichkeit abgeben. Ich möchte stärker eine Debatte darüber führen, wem wir unsere Daten anvertrauen, auf welche Unternehmen wir uns da stützen. Das Thema Digitalisierung verlangt innerhalb der Kirche dringend nach einer ethischen Debatte. Meine Kollegen und ich werden da nicht lockerlassen – egal, ob es sich um eine Kirchengemeinde im Ostwestfälischen handelt oder um das Verhalten von kirchenleitenden Persönlichkeiten bei Facebook.

Was ist das Ziel dieser Debatte?

Wir brauchen eine stärkere Vergewisserung darüber, was kirchlicher

Datenschutz für uns eigentlich bedeutet. Dass wir ein eigenes Gesetz haben, in dem sich einige wenige Paragrafen von den staatlichen Regelungen unterscheiden, ist mir zu wenig. Es fehlt noch eine grundsätzliche Unterfütterung des Themas innerhalb der Kirche. Dafür müssen sich auch die Theologinnen und Theologen noch stärker für das Thema interessieren.

Wie ist das Interesse auf der anderen Seite bei den Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen?

Uns erreichen zuhauf praktische Anfragen. Ein Beispiel: Darf der runde Geburtstag im Gemeindebrief veröffentlicht werden? Was gilt, wenn der Gemeindebrief nicht persönlich verteilt, sondern beim Metzger ausgelegt oder gar im Internet veröffentlicht wird? Das ist natürlich ein Unterschied. Da gibt es ein hohes Bewusstsein bei den Verantwortlichen vor Ort.

Wie sieht es mit dem Messengerdienst WhatsApp aus? Ist es in Ordnung, über einen Gruppenchat das Gemeindecafé nach dem Gottesdienst zu organisieren?

Nein. Neben dem Problem der Datenübermittlung in die USA geht WhatsApp auch aus einem anderen Grund überhaupt nicht. Der Dienst – das ist seine Erfolgsgeschichte – nutzt als Identifizierungsmerkmal mein Handy-Telefonbuch, also personenbezogene Daten. Automatisch werden damit in meiner WhatsApp-Kontaktliste Menschen aufgeführt, von denen ich dafür

nach unseren Datenschutzregeln eigentlich eine Einverständniserklärung einholen müsste. WhatsApp geht daher nicht. Bei Facebook und Twitter müssen wir vor dem Hintergrund der neuen Gesetzeslage noch genau prüfen, was künftig erlaubt ist und was nicht.

Ist die strikte Regel aber nicht weltfremd? Sollte Kirche nicht insbesondere dort sein, wo Menschen miteinander ins Gespräch kommen – auch im Netz?

Es überzeugt mich nur bedingt, wenn es heißt, man erreiche Jugendliche nur über diese Plattformen. Jugendliche laden sich jede Menge Apps herunter. Ich wäre dafür, einen eigenen Messengerdienst innerhalb der evangelischen Kirche zu etablieren. Den können wir programmieren, auf deutschen Servern speichern und die Hoheit über die Daten behalten.

*Corinna Buschow,
Evangelischer Pressedienst (epd)*

Geburtstage, Ehejubiläen, Adressen, Kontakte, Fotos ...

Die Gemeindebriefe sind proppenvoll mit Informationen. Doch was ist bei der Veröffentlichung zu beachten? Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat die wichtigsten Fragen und Antworten zu ihrem EKD-Datenschutzgesetz zusammengefasst. Die EKD-Handreichung „Datenschutz im Gemeindebrief“ ist im Gemeindebrief 1/2018 und 2/2018 erschienen und kann als PDF hier heruntergeladen werden: <https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/datenschutz-im-gemeindebrief/Handreichung>